

**Tabelle 4: Biotopverbundkorridore**

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
<b>Bachtal/ Gewässer</b>							
B 01 Settericher Fließ/ Puffendorf	Das Gebiet umfasst zwei begradigte kleine Bäche, die am Rande des Plangebietes zusammenfließen. Der Settericher Fließ entspringt im Stadtgebiet Baesweiler und ist zunächst unter Acker und Hofgelände verrohrt. Nur ein kurzer Abschnitt wird von Gehölzen begleitet. Der weiter östlich verlaufende Gereonsweiler Fließ wird ebenfalls teilweise von Ufergehölz, meist jedoch von Grasfluren begleitet. Er unterquert zweimal die stark frequentierten Straßen B 56 und B 57. In dem Verbundkorridor soll durch naturnahe Gestaltung der Fließgewässer eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Die Gewässer gehören zum Fließgewässersystem der Rur. Sie münden außerhalb des Plangebietes in den Beekfließ.	19 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3), Anreicherung (EZ 2), mehrere LB und weitere Festsetzungen	Bachbegradigung Bachverrohrung Straßenunterquerung Kläranlage	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Ackerflächen (hier: Maßnahmenpaket Offenland)	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  mind. 3 m breite Gewässersohle bei Straßenunterführungen schaffen  naturnahe Gestaltung Absetzbecken an Kläranlage prüfen  förderfähige Uferrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max. 15 m Breite (Grünland).  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 02 Beekfließ	<p>Beginnend an der als NSG geschützten „Berghalde Carl-Alexander“ mit Vorkommen von 7 Amphibienarten, u. a. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, erstreckt sich die Fläche entlang dem begradigten Beekfließ nach Nordosten. Der Bach durchfließt Gewerbeflächen (Baesweiler-Nord) und wird nur noch von schmalen, nicht durchgängigen Grünflächen beidseits begleitet. Mehrere Straßen werden unterquert. In das Gebiet wurde nördlich des Gewerbegebietes gelegen ein Ziegeleigelände mit Kleingewässern (Luftbild, Kompensationsflächen) als Trittstein für Gewässerlebewesen einbezogen. Der Korridor endet an der Grenze zum Kreis Heinsberg an der B 56. Der begradigte Bachlauf wird im Bereich und zwischen den Ortschaften Beggendorf und Floverich von einem z.T. lückigen Gehölzsaum begleitet.</p>	21 ha	<p>LP: Wiederherstellung (EZ 3), diverse LB  Ausgleichsflächen</p>	<p>Bachbegradigung  Straßenunterquerung  Gewerbeflächen unmittelbar angrenzend  Gewässerstrukturgüte (in diesem Abschnitt 5-7)</p>	<p>Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion</p>	<p>vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer</p>	<p>Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  Gewässerquerschnitt weitgehend festgelegt (Gewerbeflächen)  mind. 3 m breite Gewässersohle bei Straßenunterführungen schaffen  förderfähige Uferandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max. 15 m Breite (Grünland)  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m</p>

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 03 Oidtweiler/ Hoengen	<p>In dem Gebiet sind mehrere Fließgewässer-abschnitte zusammengefasst, die weitgehend begradigt und naturfern gestaltet sind. Es handelt sich um die Oberläufe des Oidtweiler Fließ, des Bettendorfer Nebenfließ sowie die nur noch durch trockene Gräben oder linienhafte Gehölze verlängerten Gewässersysteme des Freialdenhovener Fließ. Die Strukturen beginnen östlich von Alsdorf und führen nach Osten Richtung Bettendorf. Sie werden stellenweise von Gehölzen begleitet. Am Oidtweiler Fließ befindet sich ein Betonbecken zur Abwasserbehandlung sowie ein naturnäher gestaltetes Regenrückhaltebecken. Der Bettendorfer Nebenfließ zeichnet sich durch einen 30-50 m breiten Gehölzsaum aus. Beide Fließgewässer unterqueren die stark frequentierte L 240 unter einer Brücke, wodurch eine Querungsmöglichkeit für nicht flugfähige Tiere besteht. Das Freialdenhovener Fließ beginnt erst östlich der L 240 in einem technisch gestalteten, naturfernen Regenrückhaltebecken und einem grabenartigen Zufluss westlich der L 240, der meist von Gehölzen begleitet wird. Unter der L 240 ist er verrohrt und durchfließt eine gehölzbestandene Mulde, die ebenfalls der Regenrückhaltung dient.</p> <p>Alle drei Fließgewässer fließen unmittelbar östlich der Plangebietsgrenze (Kreisgebiet Düren) zusammen und bilden dort ein wertvolles Feucht- und Trockenbiotop (NSG „Bergsenkungsgebiet Bettendorfer Fließ“) mit Vorkommen u.a. von Kreuzkröte, Biber und Brut- sowie Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten.</p>	18 ha	<p>LP: Erhaltung (EZ 1), tlw. Wiederherstellung (EZ 3) tlw. LSG, tlw. LB und weitere Festsetzungen, viele Ausgleichsflächen (noch umzusetzen)</p>	<p>Bachbegradigung Bachverrohrung unter Straße Abwassereinrichtung technische Bauwerke zur Regenrückhaltung</p>	<p>Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion</p>	<p>vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Maßnahmenpaket Offenland und Grünland-Gehölzkomplex)</p>	<p>Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  mind. 3 m breite Gewässersohle bei Straßenunterführungen schaffen  naturnahe Gestaltung von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Abwasserbehandlung prüfen  förderfähige Uferstrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max. 15 m Breite (Grünland)  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5m</p>

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 04 Hoengener Fließ und Löffelgraben	Die beiden Bäche fließen fast vollständig durch Gewerbe- und Wohngebiete. Sie sind durch Verrohrungen und Straßenquerungen in ihrer Biotopverbundfunktion stark eingeschränkt. Östlich der L 240 ist in den Grünanlagen eines jungen Gewerbeparks ein relativ breiter Grünstreifen mit kleinen Teichen angelegt worden, der etwas mehr Platz für den Bachlauf und Uferstreifen des Hoengener Fließ und den Unterlauf des Löffelgrabens bietet. Zwischen dem Bachsystem und dem als Naturschutzgebiet ausgewiesenen „Jaspersberg“ stellt eine stillgelegte Bahntrasse, auf der jetzt ein Radweg verläuft, eine schmale Verbindung dar, die als Wanderkorridor für nicht flugfähige Tiere nur bedingt geeignet ist, da mehrere Straßen (u.a. L 136) gequert werden müssen.	19 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), tlw. Anreicherung (EZ 2) und Biotop- entwicklung (EZ 6), diverse LB  Ausgleichsflächen	Bachbegradigung  Bachverrohrung  Straßenunterquerung  Gewerbeflächen unmittelbar angrenzend	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angren- zenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Maßnahmenpaket Offenland und Grünland- Gehölzkomplex)  Entsiegelung von Ufer- bereichen  Beseitigung von Bach- verrohrungen  naturnahe Gestaltung von Regenrückhaltebecken etc.	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungs- fahrplan (WVER, 2012)  mind. 3 m breite Gewässersohle bei Straßenunterführungen schaffen  im Bereich EZ 7 naturnahe Gestaltung Löffelgraben planen  Gewässerquerschnitt weitgehend festgelegt (Gewerbeflächen, Sied- lungsbereich)  naturnahe Gestaltung Regenrückhaltebecken prüfen
B 05 Wurmatal-Abschnitt	Die Fläche bildet die Verbindung zwischen den FFH- und Naturschutzgebieten „Wurmatal südlich Herzogenrath“ und „Wurmatal nördlich Herzogenrath“. Der Bach fließt dabei durch den Siedlungsbereich von Herzogenrath. Er ist vollständig begradigt und eingeengt. Nach Norden hin, nach Unterquerung der Bahntrasse bleibt Platz für die Ausbildung eines Ufergehölzsaums. Der Korridor kann lediglich als Verbindungsachse für Gewässerlebewesen dienen und eingeschränkt für Tiere, die entlang der Ufer wandern.	8 ha	LP (nur teilweise im Geltungsbereich gelegen): Erhaltung (EZ 1)	Bachbegradigung  Bachverrohrung  Straßenunterquerung  Gewerbe-, Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend	Erhaltung und Optimierung des offenen Bachlaufs und der Ufergehölze als Verbindungsachse zwischen den naturnäheren Talabschnitten	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  Erhaltung/ Nachpflanzung von standorttypischen Gehölzen	Abstimmung mit Umsetzungs- fahrplan (WVER, 2012)  Erwerb und Renaturierung einzelner Flächen entlang des Baches prüfen

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 06 Broichbachtal- Abschnitte	In dem Gebiet sind die zwei Teilflächen des Broichbachtals zusammengefasst, die nicht als Naturschutzgebiete festgesetzt worden sind. Sie sollen im Haupttal des Broichbachtalsystem eine Verbindung zwischen den schon unter Naturschutz stehenden Flächen bilden. Zudem stellen sie eine Verbindung zum NSG „Halde Anna I“ und den dort vorkommenden Amphibien her. Auch der Anschluss zum Schleibachtal und Birker Bachtal wird über diese Flächen hergestellt. Das Gebiet soll daher ein Verbindungskorridor für Tiere darstellen, die an Gewässer oder feuchte Lebensräume bzw. Gehölze gebunden sind. Der Bachlauf ist weitgehend begradigt und wird von einem mehr oder weniger breiten Gehölzsaum begleitet. In der Aue sind mehrere, z.T. große Stillgewässer angelegt worden (u.a Hochwasserrückhaltebecken Herzogenrath und Alsdorfer Weiher), die wertvolle Lebensräume für Wasservögel, aber auch für mehrere Amphibienarten, Libellen, Schmetterlinge und den Biber darstellen und durch eine naturnahe Gewässergestaltung weiter ökologisch aufgewertet werden können. Der Mündungsbereich des Broichbaches in die Wurm liegt innerhalb des Siedlungsgebiets von Herzogenrath und ist vollständig überbaut inkl. eines Absturzes von ca. 80 cm.	68 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Wiederherstellung (EZ 3),  LSG, tlw. LB	Bachbegradigung  Bachverrohrung  vermutlich intensive Freizeitnutzung  Teichbau  naturferne Gewässergestaltung  fehlende Fließgewässerdurchgängigkeit  Zerschneidung durch Straßen	Entwicklung eines naturnahen, durchgängigen Fließgewässers mit naturnahen, strukturreichen Stillgewässern,	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  Optimierung Straßenquerung an der B 57  Renaturierung des Einmündungsbereich in die Wurm (vgl. Umsetzungsfahrplan WVER)  Renaturierung Rückhaltebecken und Schaffung von Durchgängigkeit für das Fließgewässer (vgl. Umsetzungsfahrplan WVER)	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)
B 07 Birker Bach	Das Gebiet umfasst in zwei Teilflächen den Oberlauf des Birker Baches. Der Bachlauf in beiden Abschnitte ist vollständig begradigt, und fließt als Graben entlang von Ackerflächen und Feldwegen. In der Siedlungsfläche von Birk ist der Bach verrohrt. Der Bachlauf quert verrohrt nördlich von Birk einen Damm, der einen Abschnitt einer ehemaligen Bahntrasse darstellt. Er wird von Gehölzen und Brachfluren eingenommen, die als Ergänzung in das Gebiet aufgenommen wurden. Die naturnahe Gestaltung des Birker Bachtals wertet das Fließgewässersystem des Broichbaches auf und trägt auch zur Erhöhung der ökologischen Wertes des ausgedehnten, intensiv landwirtschaftlich genutzten Offenlandes nördlich von Würselen bei.	7 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3, für den Bachlauf), Anreicherung (EZ 2)	Bachbegradigung  Bachverrohrung  intensive landwirtschaftliche Nutzung	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Maßnahmenpaket Offenland und Grünland-Gehölzkomplex)	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  förderfähige Uferstrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max.15 m Breite (Grünland).  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 08 Schleibach	Der Schleibach beginnt an der L 223 bei Euchen als begradigter Graben, der bis zur Ortslage Schleibach in einem schmalen Bachbett zwischen Ackerflächen und Feldwegen fließt. In der Ortslage Schleibach ist er z.T. unter Siedlungsfläche, z.T. unter Grünland mit Gehölzbestand, verrohrt. Der Unterlauf beginnt in einem Teich am Schleibacher Hof. Im weiteren Verlauf wird er von Grünland in der schmalen Aue und Waldflächen am östlichen Talhang begleitet. Vor der Mündung in den Broichbach ist das Bachtal durch die B 57 stark eingengt und wird von Gehölzen eingenommen. Hier sind schon Renaturierungsmaßnahmen eingeleitet worden. Das Schleibachtal stellt eine Verbindung zwischen dem Broichbachtal und dem großflächigen, südlich gelegenen ackerbaulich intensiv genutzten Offenland östlich von Würselen dar. Eine naturnahe Gestaltung insbesondere des Oberlaufs wertet das Fließgewässersystem des Broichbaches auf und trägt auch zur Erhöhung der ökologischen Wertes dieses Offenlandes bei.	15 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3, für den Bachlauf), Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Anreicherung (EZ 2), LSG, tlw. LB	Bachbegradigung  Bachverrohrung  intensive landwirtschaftliche Nutzung	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Maßnahmenpaket Offenland und Grünland-Gehölzkomplex)	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  förderfähige Uferandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max.15 m Breite (Grünland).  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m
B 09 Eucher Bach	Der Verbundkorridor des Eucher Baches reicht von der Siedlungsgrenze von Euchen im Süden bis zur Grenze des NSG „Mittleres Broichbachtal zwischen Broicher Siedlung und Ofden“. Es umfasst den Bachlauf sowie die angrenzenden Flächen, die kleinflächig von Acker, meist jedoch von einem Komplex aus Grünland und kleineren Gehölzflächen eingenommen wird.	36 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3, für den Bachlauf), Erhaltung (EZ 1), LSG, LB und weitere Festsetzungen	Bachbegradigung  intensive landwirtschaftliche Nutzung	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Maßnahmenpaket Offenland und Grünland-Gehölzkomplex)	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  förderfähige Uferandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max.15 m Breite (Grünland).  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 10 Inde - Blausteinsee	Die Inde ist im Planungsgebiet nach Abschluss des Braunkohleabbaus in ein neues Bett verlegt und mit einem breiten Gehölzsaum umgeben worden. Der Fluss soll sich naturnah entwickeln und bietet schon jetzt u.a. Biber, Amphibienarten (u.a. Kreuzkröte) Lebensraum. Eine weitere Vernetzung über bestehende lineare Gehölz- und Gewässerstrukturen (Gräben, evtl. Stillgewässer) zum Blausteinsee und nach Norden außerhalb des Plangebietes zum Schlangengraben ist erforderlich. Es ist dazu eine Querungshilfe unter der L 11 erforderlich, die auch weiteren an Gewässer oder Gehölz gebundenen, nicht flugfähigen Tieren eine Wandermöglichkeit bietet.	101 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), tw. Biotopentwicklung (EZ 6), LSG, LB	Fehlende Strukturen am Siedlungsrand von Fronhoven  Straßenquerung L 11	Verbesserung der überwiegend über Gewässer verlaufenden der Verbindung zwischen Inde und Blausteinsee für Ge- hölz und Gewässer gebundene Tierarten und Amphibien entlang von weitestgehend vorhandenen Strukturen	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  Anlage von Trittsteinen für Amphibienarten (Stillge- wässer, Versteckmöglich- keiten),  Anlage von Saumstrukturen und Ortseingrünung am Ortsrand von Fronhoven  Schaffung einer naturnahen Straßenunterführung	Festsetzungen LP beachten,  Abstimmung mit Umsetzungs- fahrplan (WVER, 2012)  mind. 3 m breite Gewässersohle bei Straßenunterführungen schaffen  evtl. Zielkonflikte mit Rebhuhn- vorkommen Im Norden von Fronhoven beachten (Nachweis 2016)
B 11 Kinzweiler - Blau- steinsee	Beginnend im Westen mit den herausragenden Amphibienhabitat im NSG „Ehemalige Kieswäsche Kinzweiler“ soll ein großflächiger Verbundkorridor für Arten der Sonderbiotope (Halden, Abgrabungen) und Gewässer geschaffen werden. Der Merzbach wird heute als begradigter Graben am westlichen Rand der Deponie entlanggeführt, um nördlich der Autobahn nach Osten ebenfalls begradigt und eingengt zu fließen, wo er schließlich in die Inde mündet. Eine Rückverlegung des Baches inkl. der Zuflüsse Grubenrandbach und Krambach als naturnahes Fließgewässersystem ist zur Vernetzung der Amphibienhabitats am Blausteinsee bis zum Schlangengraben erforderlich. Der Blausteinsee beherbergt neben den zahlreichen Wasservögeln im Uferbereich auch Lebensraum für die Kreuzkröte und andere Amphibienarten und kann über den Korridor S 06 weiter nach Osten über das NSG „Ehemalige Deponie Röhe“ und zur Kraftwerksreststoff-Deponie II, auf der die Kreuzkröte schon nachgewiesen worden ist, bis zur Inde weitergeführt werden. Der Korridor stellt auch für die an der Inde und am Schlangengraben ausgesetzten Haselmäuse (mdl. Mitteilung Herr Thorwesten, Haselmausfänge aus dem Hambacher Forst) eine Verbindung dar, da lineare strauchreiche Gehölzstrukturen vorhanden sind bzw. ergänzend geschaffen werden können.	254 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), tw. Biotopentwicklung (EZ 6), LSG, LB, weitere Festsetzungen	Bachbegradigung  Bachverlegung inkl. Ver- rohrungen  Straßenquerungen	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion  Schaffung eines Verbundkorridors für nicht flugfähige Offenlandarten und Arten der Sonderbiotope	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  Verlegung eines Bach- abschnitts  Naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angren- zenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Sonderbiotope)  Schaffung einer naturnahen Straßenunterführung	Festsetzungen LP beachten,  Abstimmung mit Umsetzungs- fahrplan (WVER, 2012)  mind. 3 m breite Gewässersohle bei Straßenunterführungen schaffen  förderfähige Uferandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen be- achten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max. 15 m Breite (Grünland).  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m.

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 12 Merzbach	Die Fläche umfasst das Merzbachtal zwischen der Autobahn A4 bis nach Kinzweiler, wobei die Fläche in St. Jöris unterbrochen ist, da der Bach hier verrohrt ist und dort eine Wohnsiedlung errichtet worden ist. Am südlichen Anfang an der Autobahn sind technisch ausgebaut Teiche zur Regenrückhaltung vermutlich in Zusammenhang mit der Autobahn und Raststätte errichtet worden. Der Bachlauf beginnt erst nördlich von Gut Kösterchen und fließt von hier nach Norden. Er wird hier weitgehend von einem bis zu 30 m breiten Gehölzsaum begleitet. Nach Unterquerung der L 223 ist der begradigte Bachlauf nur noch entlang einer kurzen Strecke von Ufergehölz gesäumt. Vor St. Jöris erreicht er eine parkartige Grünanlage. In der Ortschaft ist der Bachlauf nach der Verrohrung in Grabensysteme einer alten Burganlage integriert. Bis Kinzweiler fließt der begradigte Bach von Gehölzen und einem schmalen Wiesenband begleitet, bis er am Siedlungsrand in das Hochwasserrückhaltebecken Kinzweiler mündet. Im Siedlungsgebiet von Kinzweiler ist der Bach verrohrt.	56 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), Wiederherstellung (EZ 3), kleinflächig Anreicherung (EZ 2); LSG, weitere Festsetzungen	Quellbereich nicht mehr vorhanden bzw. im Zuge des Autobahnbaus vom Bach getrennt  Bachbegradigung  Bachverrohrung  Zerschneidung durch Siedlungen und Straßenbau	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)  Förderfähige Uferstrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite . 30 m (Acker), max. 15 m Breite (Grünland).  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m
B 13 Steinbach	Im Süden des Plangebietes sind die begradigten Bachabschnitte des Steinbachs und des Weidener Grabens als Verbundkorridor ausgewiesen worden. Es wurde nur der außerhalb von Gewerbeflächen verlaufende Abschnitt des westlich verlaufenden Steinbachs aufgenommen. Beide Bachabschnitte sind nur als schmale Gräben entlang von Ackerflächen ausgebildet. Kurz nach dem Zusammenfluss werden sie unter der Autobahn A4 hindurch geleitet. Sie fließen dann eine Strecke außerhalb des Plangebiets. Kurz nach Wiedereintritt in das Plangebiet mündet der Steinbach in den Saubach. Das Bachtal ist hier als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Biotopverbundfläche stellt somit eine Ergänzung dieses Schutzgebietes und eine Verbindung zu den Oberläufen der genannten Zuflüsse dar. Eine ökologische Aufwertung der Quell- und Oberläufe stellt auch eine Verbesserung für das gesamte Fließgewässersystem mit dem genannten Schutzgebiet dar.	39 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3, für die Bachläufe), kleinflächig Anreicherung (EZ 2) und Erhaltung (EZ 1)	Bachbegradigung  Unterführung unter der Autobahn  Zerstörung des Quellbereichs (Weidener Graben)  intensive landwirtschaftliche Nutzung	Wiederherstellung eines naturnahen Fließgewässers mit Offenland und Halboffenlandstrukturen und mit Trittsteinstrukturen für Amphibien zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Biotopverbundfunktion	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer  naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung der angrenzenden Ackerflächen und Grünland-Gehölzstrukturen (hier: Maßnahmenpaket Offenland und Grünland-Gehölzkomplex)	Festsetzungen LP beachten  förderfähige Uferstrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen beachten (mind. 3 m), max. Breite. 30 m (Acker), max. 15 m Breite (Grünland)  Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz BRD (§ 38) beträgt im Außenbereich je 5 m



Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
B 14 Inde in Eschweiler	Der Abschnitt des Indeflusslaufs südlich der Autobahn A4 ist stark durch Siedlungs- und Industriebebauung der Stadt Eschweiler überformt und das Flussbett weitgehend festgelegt. Der Fluss fließt zunächst von Süden östlich des Propsteier Waldes nach Norden und schwenkt dann nach Osten ab. Die versiegelten Flächen grenzen fast unmittelbar an des Flusslauf an. Nur noch ein schmaler Ufergehölzsaum ist meist erhalten. Unversiegelte Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden oder von Wald eingenommen werden, grenzen nur noch als schmale oder kleinflächige Bereiche insbesondere im Süden der Fläche sowie am Hochstein an das Gewässer. Der Fluss ist begradigt und wird vielfach von Brücken überquert. Für aquatische Lebewesen und für terrestrische Kleintiere stellt er trotzdem ein Biotopverbundelement dar, das durch punktuelle Maßnahmen aufgewertet werden soll.	35 ha	LP: Erhaltung (EZ 1) und temporäre Erhaltung des jetzigen Landschaftszustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung (EZ 7), tlw. LB und LSG	Gewässerbegradigung, Querung von Verkehrswegen, Gewerbe-, Siedlungsflächen unmittelbar angrenzend	Erhaltung und Optimierung des Flusslaufs und der Ufergehölze als Verbindungsachse zwischen den naturnäheren Talabschnitten	vgl. Maßnahmenpaket Bachtal/ Gewässer	Festsetzungen LP beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
<b>Grünland-Gehölz-Komplex</b>							
G 01 Floverich / Loverich	Das Gebiet umfasst die zur Zeit noch relativ reich gegliederten Siedlungsränder von Floverich und Loverich. Kleingehölzbestände und Grünland sind noch vorhanden. Der Steinkauz hatte 2015 hier drei Reviere besetzt.	85 ha	LP: EZ: Erhaltung EZ 1), tlw. Biotopentwicklung EZ 6), mehrere LB  mehrere Ausgleichsflächen	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser)  Bachbegradigung	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölz-komplexes  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex;  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen am Beekfließ	Festsetzungen des LP beachten  Extensive Nutzung, kein Pestizideinsatz, Stickstoffdüngung einschränken, alternierende extensive Pflege von Brachflächen und Hochstaudenfluren (halboffene Landschaft)  Abstand zu stark befahrenen Straßen einhalten (Empfindlichkeit Halboffenlandarten)  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
G 02 Beggendorf	Es handelt sich um einen zur Zeit noch relativ geschlossenen Komplex aus Streuobstbeständen bzw. alten, aufgelockerten Baumgruppen in Weidegrünland um und z.T. innerhalb der Ortschaft Beggendorf. Drei Steinkauzreviere konnten 2015 nachgewiesen werden.	138 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), diverse LB  Ausgleichsflächen	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser),  Bachbegradigung	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplexes  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex;  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen am Beekfließ	Festsetzungen des LP beachten  Extensive Nutzung, kein Pestizideinsatz, Stickstoffdüngung einschränken, alternierende extensive Pflege von Brachflächen und Hochstaudenfluren (Halboffene Landschaft)  Abstand zu stark befahrenen Straßen einhalten (Empfindlichkeit Halboffenlandarten)  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)
G 03 Gebiet zwischen den Halden Carl-Alexander, Anna I und II sowie Noppenberg und Nordstern	Das Gebiet erstreckt sich zwischen dem NSG „Bergehalde Carl-Alexander“ und dem Siedlungsrand von Merkstein-Busch. Es zeichnet sich durch viele kleinflächige Gehölz- und Gewässertrittsteine aus. Zudem stellt eine ehemalige Gruben-Bahntrasse eine fast lückenlose Verbindung zwischen der Halde Carl-Alexander und dem östlichen Siedlungsrand von Merkstein und weiter zu den Bergehalden Nordstern, Noppenberg, Anna I und Anna II her. Der östlich von Busch verlaufende Verbindungsstrang ist durch die Bauleitplanung (Wohnsiedlung, Sportplatz) als Biotopverbundachse schon gesichert worden. So eignet sich das Gebiet als Verbindungskorridor für nicht flugfähige Tiere, die auf den Halden und Abgrabungen ihren Lebensschwerpunkt haben (Reptilien, Heuschrecken, etc.). Insbesondere kann hier ein Verbundkorridor für Amphibienarten weiter ausgebaut werden, da schon mehrere Kleingewässer vorhanden sind. Die Gehölzstrukturen und Offenlandbereiche eignen sich heute schon bzw. können weiter aufgewertet werden für Tiere des Grünland-Gehölzkomplexes. Nachgewiesen sind Vorkommen von Rebhuhn, Nachtigall und Kreuzkröte.	289 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), Anreicherung (EZ 2), und Biotopentwicklung (EZ 6) kleinflächig. Wiederherstellung (EZ 3) mehrere LB,  mehrere Ausgleichsflächen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  vermutlich Erholungsdruck  Zerschneidung durch L 240  Windenergieanlagen	Entwicklung einer vielfältigen Agrarlandschaft durch Erhaltung vorhandener Grünlandflächen und Kleingehölzstrukturen  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Erhaltung und Neuanlage von Kleingewässern als Trittsteine für Amphibien  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  auf Teilflächen: Maßnahmenpaket Offenland  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen am Ubach  Optimierung bzw. Schaffung von Querungsmöglichkeiten an der L 240 und B 221 (Unterführung/ Überführung)  ggf. Lenkung der Erholungsnutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung ausgewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten: Gestaltung der geplanten flächenhaften Anpflanzung am Siedlungsrand von Busch durch lückige Pflanzung, Anlage von breitem Waldmantel und -saum (vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex);  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche;  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden.  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
G 04 Bettendorf	Um die kleine Ortschaft Bettendorf und am Südrand von Baesweiler haben sich noch Grünland und Kleingehölzbestände erhalten, die u.a. drei besetzte Steinkauzreviere (2015) ermöglichen. Die Fläche wird nur von wenig befahrenen Straßen gequert und kann als strukturreicher Lebensraum für Halboffenlandarten erhalten bzw. weiter entwickelt werden. Integriert sind Abschnitte von drei kleinen Bächen (Oidtweiler Fließ, Bettendorfer Nebenfließ und Freialdenhovener Fließ), die hier z.T. von Gehölzen begleitet werden. Die Bäche sind jedoch begradigt.	126 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), mehrere auch große LB  mehrere Ausgleichsflächen	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser)  Bachbegradigung	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplex  Entwicklung von naturnahen Fließgewässern  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen an den drei Bächen	Festsetzungen des LP beachten  Extensive Nutzung, kein Pestizideinsatz, Stickstoffdüngung einschränken, Alternierende extensive Pflege von Brachflächen und Hochstaudenfluren (Halboffene Landschaft)  Abstand zu stark befahrenen Straßen einhalten (Empfindlichkeit Halboffenlandarten)  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden.  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)
G 05 Schaufenberg	Am östlichen Siedlungsrand von Schaufenberg kann durch schon ausgeführte bzw. vorgesehene linienhafte und flächige Anpflanzungen eine strukturreiche Landschaft entstehen, die Gebüschbrütern und Arten der halboffenen Landschaft Lebensraum bieten kann. Die im Landschaftsplan entlang der ehemaligen Bahntrasse vorgesehene flächige Gehölzpflanzung ist in das Gebiet integriert. Im Süden grenzt das Gebiet an das NSG „Bergehalde Maria Hauptschacht“, das sowohl Laubwald und gehölzfreie, offene Brachen sowie auch Kleingewässer beherbergt. Zudem knüpft das Gebiet an die drei Bäche Oidtweiler Fließ, Bettendorfer Nebenfließ und Freialdenhovener Fließ an und stellt somit eine Verbindung zwischen der Halde und den Bachsystemen her.	56 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), tlw. Anreicherung (EZ 2) und Biotopentwicklung (EZ 6), mehrere LB  mehrere Ausgleichsflächen	Bachbegradigung;  Intensive landwirtschaftliche Nutzung,  fehlende Eingrünung und Zerschneidung durch Zubringer und Trennung vom Grünland-Gehölzkomplex um Bettendorf durch eine viel befahrene Straße	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplexes  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Stärkung der Biotopverbundstruktur Fließgewässer und Verbindung zu NSG Bergehalde Maria-Hauptschacht  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Entwicklung von naturnahen Fließgewässern	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen an den Bächen  ggf. Lenkung der Erholungsnutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung ausgewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
G 06 Niederbardenberg/ Duffesheide	Um und innerhalb der kleinen Ortschaften Niederbardenberg und Duffesheide haben sich noch strukturreiche Grünlandflächen mit Kleingehölzbeständen erhalten. Sie sollten durch Erhaltung, Pflege und Ergänzungen optimiert und langfristig als Lebensraum gesichert werden. Zudem werden die Flächen von den Broichbach-Zuflüssen Birker Bach und Ruifer Bach durchflossen. Diese stellen Verbindungselemente zum Broichbach mit der ehemaligen Braunkohlegrube Maria-Theresia dar. Sie sind weitgehend begradigt, stellenweise verrohrt und sollten durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Die Fläche ist zwar vom westlich gelegenen NSG „Ehemalige Braunkohletagebau, ehemalige Deponie Maria-Theresia“ durch die stark frequentierte L 223 getrennt, für flugfähige Tiere stellt die Straße aber kein Hindernis dar. Die Fläche ist daher eine wertvolle Ergänzung zu diesem NSG. Durch Bau von Querungshilfen kann auch für nicht flugfähige Tiere eine Verbindung geschaffen und die Kollisionsgefahr für den Steinkauz reduziert werden. Steinkauz konnte in der Vergangenheit mehrfach im Gebiet nachgewiesen werden, aktuell (2015) war ein Steinkauzrevier besetzt. Rebhuhn wurde sowohl im NSG als auch am Rande der Biotopverbundfläche nachgewiesen (2014).	203 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Anreicherung (EZ 2), Wiederherstellung (EZ 3), tlw. LSG, mehrere LB  mehrere Ausgleichsflächen	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser)  Bachbegradigung, Bachverrohrung,  Intensive landwirtschaftliche Nutzung,  Zerschneidung und Trennung von benachbarten Schutzgebieten durch die L 223	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplex  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen am Birker Bach und Ruifer Bach  Optimierung der Bachquerungen und Schaffung von Querungshilfen an der L 223	Festsetzungen des LP beachten  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)
G 07 Pannesheide	Die z.T. noch reich strukturierten, von Grünland dominierten Flächen um den Ortsteil Pannesheide sollen als Verbindung zwischen dem Amstelbachtal-system und dem als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet geschützten Wurmatal optimiert werden. Von diesem ist das Gebiet durch den Damm einer Bahntrasse getrennt. Eine Radwege-Unterführung stellt eine mögliche Verbindung dar. Das Gebiet umfasst alte und neu angelegte Streuobstbestände, Grünland und Ackerflächen sowie die von lückigen Gehölzen bestandene Höckerlinie des Westwalls. Rebhuhn konnte dort beobachtet werden. Durch Erhaltung der alten und Ergänzung und Anlage von neuen Gehölz- und Grünlandbeständen sollte die Fläche optimiert werden. Weitere Teilflächen des Korridors erstrecken sich südwestlich von Wilsberg. Hier sind Grünlandflächen mit Obstwiesen, Kopfbäumen erhalten. Sie stellen zusammen mit den Grünlandflächen auf niederländischer Seite wertvolle Strukturen dar, die zurzeit mindestens drei Steinkauzreviere beherbergen.	132 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), tlw. LSG, mehrere auch große LB	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbeständen  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser)  fehlende Eingrünung  Zerschneidung durch L 232	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplex  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen am Amstelbach  Optimierung der Unterführung am Bahndamm und an der L 232	Festsetzungen des LP beachten  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
G 08 Euchen	Die kleine Ortschaft Euchen zeichnet sich durch eine noch relativ strukturreiche Ortseingrünung aus Grünland und Kleingehölzen aus. Am südlichen Rand der Siedlung, entlang der L 223, sind junge Obstbaumbestände angelegt worden. Auch innerhalb der Siedlungsfläche sind noch zahlreiche Grünflächen mit Gehölzgruppen vorhanden. Aktuell konnte kein Steinkauzrevier nachgewiesen werden. Durch den Erhalt, die Pflege und Verbesserung der wertvollen Biotopstrukturen sollte das Gebiet wieder zu einem Habitat für Halboffenlandarten entwickelt werden. Zusammen mit den in der Umgebung noch vorhandenen weiteren strukturreichen Biotopverbundflächen Linden-Neusen (G 09) und Weiden (G 10) kann so ein großflächiger und wertvoller Biotopkomplex für Halboffenlandarten entstehen. Über eine Ausgleichsfläche jenseits der L 223 besteht eine Verbindung zum Offenlandbereich Broichweiden (O 05). Hier ist eine Querungshilfe für nicht flugfähige Arten erforderlich.	81 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Anreicherung (EZ 2), Wiederherstellung (EZ 3), mehrere auch große LB  mehrere Ausgleichsflächen	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser)  Intensive landwirtschaftliche Nutzung  Bachbegradigung, Bachverrohrung	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplexes  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex	Festsetzungen des LP beachten;  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden
G 09 Linden-Neusen	Innerhalb des Ortes und in der Umgebung von Linden-Neusen sind noch wertvolle Grünland- und Kleingehölzbestände wie Streuobstwiesen, alte Baumgruppen und Baumreihen vorhanden. Der Oberlauf des Broichbaches ist nur noch teilweise oberirdisch als begradigter Graben vorhanden. Er stellt die Verbindung zum NSG „Mittleres Broichbachtal zwischen Broicher Siedlung und Ofden“ dar. Die Fläche ergänzt damit dieses Schutzgebiet und vermittelt zu den Offenlandflächen nördlich und östlich von Würselen. Zusammen mit den in der Umgebung noch vorhandenen weiteren strukturreichen Biotopverbundflächen Euchen (G 08) und Weiden (G 10) kann so ein großflächiger wertvoller Biotopkomplex für Halboffenlandarten entstehen.	129 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Anreicherung (EZ 2), Wiederherstellung (EZ 3), mehrere auch große LB  mehrere Ausgleichsflächen	Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen  Verlust von Grünland  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser)  Intensive landwirtschaftliche Nutzung  Bachbegradigung, Bachverrohrung	Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplex  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers durch Renaturierung  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur inkl. Anpflanzung von Ufergehölzen am Broichbach, Offenlegung des Broichbaches vor und hinter Kloster Broich (zwei Teilstücke)	Festsetzungen des LP beachten  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden  Abstimmung mit Umsetzungsplan (WVER, 2012)

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
G 10 Weiden	<p>Der südliche Teil des Ortes Weiden und seine Umgebung sind noch durch einen hohen Grünlandanteil mit z.T. alten Gehölzstrukturen geprägt. Die Grünlandparzellen sind stellenweise von Hecken umgeben, die sowohl naturschutzfachlich wertvoll, als auch Landschaftsbild prägend sind. Die Qualität des Gebietes zeigt sich durch den Besatz mehrerer Steinkauzreviere 2016. Im Süden wird das Gebiet von der stark frequentierten L 23 begrenzt. Hier besteht für Steinkäuze evtl. eine erhöhte Kollisionsgefahr.</p> <p>Zusammen mit den in der Umgebung noch vorhandenen weiteren strukturreichen Biotopverbundflächen Euchen (G 08) und Linden-Neusen (G 09) kann so ein großflächiger wertvollen Biotopkomplex für Halboffenlandarten entstehen.</p>	112 ha	<p>LP: Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Anreicherung (EZ 2); mehrere auch große LB;  mehrere Ausgleichsflächen</p>	<p>Verlust, Überalterung von Gehölzbeständen,  Verlust von Grünland,  Schädigung durch unsachgemäße oder fehlende Pflege des Grünlandes, der Gehölzbestände,  fehlende Sämereien, fehlende Insekten (als Nahrungsgrundlage für Insektenfresser),  Intensive landwirtschaftliche Nutzung,</p>	<p>Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Grünland-Gehölzkomplexes  Erhaltung, Optimierung und Neuanlage von: Streuobstbeständen, Grünland, Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken, Gebüsch  Förderung und Erhaltung einer lockeren, von strukturreichen Grünflächen geprägten Siedlungsstruktur</p>	<p>vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex;</p>	<p>Festsetzungen des LP beachten;  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden</p>
G 11 Östlich Dürwiß	<p>Zu dem Gebiet gehören Grünland und bewaldete Flächen östlich von Dürwiß, die zum einem großen Teil als Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffsreglung angelegt und langfristig gesichert sind. Sie werden durch weitere Waldflächen, die sich südlich des Plangebiets weiter fortsetzen, ergänzt.</p> <p>Zudem sind an Hofstellen Grünlandflächen wie Pferdeweiden an einem Reiterhof erhalten. Zudem wurde eine überwiegend bewaldete Fläche am südwestlichen Ortsrand von Dürwiß in das Gebiet aufgenommen. Die Flächen stellen wertvolle Rückzugsräume für Gehölzbewohner und potenzielle Lebensräume für die Charakterarten der Gehölz-Grünlandkomplexe in einer durch ein Großkraftwerk und Industrieansiedlung geprägten Landschaft dar. Die Gehölzstrukturen bieten insbesondere Lebensraum für die in der nahen Inde-Aue ausgesetzten Haselmäuse.</p>	96 ha	<p>LP: Erhaltung (EZ 1) tw. Biotopentwicklung (EZ 6), LSG und weitere Festsetzungen  Ausgleichsflächen</p>	<p>Intensive landwirtschaftliche Nutzung  Verlust von Grünland  Zerschneidung durch die L 11, L 228 und eine Werksbahn</p>	<p>Entwicklung eines vielfältige strukturierten Gehölz-Grünlandkomplexes durch Erhaltung vorhandener Grünlandflächen und Kleingehölzstrukturen  Förderung von extensiver Grünlandpflege  Erhalt und Pflege der Gehölzstrukturen</p>	<p>vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus Maßnahmenpaket Fledermäuse in Bezug auf die Gehölzstrukturen  Schaffung von Querungshilfen an der L 11, L 228, Werksbahn</p>	<p>Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche;  Entwicklungsziele und Zielstrukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden</p>

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
G 12 Kinzweiler/ Hehlrath/ Golfplatz	Das Gebiet umfasst das Gelände des Golfplatzes zwischen den Siedlungen St. Jöris und Hehlrath sowie Grünlandflächen, die sich an den südlichen Ortsrand von Hehlrath und das NSG „Ehemalige Deponie Röhe“ anschließen. Das Golfplatzgelände ist durch Gehölze reich strukturiert und wird vom Kambach und Hehlrather Bach durchflossen. Die Grünlandflächen südlich Hehlrath gehören zu einem Reiterhof. Sie ergänzen das Naturschutzgebiet, in dem es überregional bedeutende Orchideen-Bestände von <i>Dactylorhiza praetermissa</i> und <i>Listera ovata</i> gibt. Zudem ist das Gebiet Jagdrevier von Steinkauz. Durch Extensivierung der Nutzung sowie Entwicklung von Säumen und weiteren Kleinstrukturen sind Aufwertungen zu erreichen.	86 ha	LP Anreicherung (EZ 2), tlw. Erhaltung (EZ 1) und Biotop- entwicklung (EZ 6), LSG, mehrere LB, ein ND (Napoleonstein) und weitere Festsetzungen	Intensive Freizeitnutzung,  Intensive landschaftliche Nutzung	Entwicklung einer vielfältigen Agrarland- schaft durch Erhaltung vorhandener Grün- landflächen und Kleingehölzstrukturen  Förderung von extensiver Grünlandpflege	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex	Festsetzungen des LP beachten  Entwicklungsziele und Ziel- strukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden
G 13 Umgebung Probsteier Wald	Die drei Teilflächen des Gebietes liegen am Rande des Propsteier Waldes. Die westliche Fläche um das Gut Steinbachs-Hochwald grenzt im Osten an den Wald an und erreicht im Süden und Norden die Saubachau. Sie wird vollständig als Grünland genutzt. Die mittlere Fläche schließt sich nach Norden an den Propsteier Wald an. Sie wird ebenfalls von Grünland dominiert, dass sich südlich der Kuckoffs-Mühle um den landwirtschaftlichen Betrieb „Hof Hilgers“ gruppiert. Nach Osten sind die Hangwälder der Inde einbezogen. Das Gelände um „Hof Hilgers“ wird von einem Indezufluss, dem Finkelsbach durchflossen, der innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen begradit ist. Die östlichste Fläche umfasst den „Hohenstein“ einen Bergrücken oberhalb der Inde, der weitgehend bewaldet ist. Im Osten befinden sich im Waldbereich vegetations- arme Lagerflächen. Im südlichen Bereich findet sich durch Gehölze gegliedertes Grünland. Ergänzt wird das Gebiet um eine Lagerfläche, die sich östlich an das Grünland anschließt. Die Verbundfläche eignet sich zur Aufwertung für die genannten Arten der Gehölz-Grünlandkomplexe. So gab es vor 2015 am Gut Steinbachs-Hochwald und nach Gut Hilgers jeweils ein Steinkauzrevier, die jedoch 2015 nicht mehr besetzt waren. Der Wald dominierte Hohenstein sollte darüber hinaus auch durch Maßnahmen für Fledermausarten aufgewertet werden.	126 ha	LP tlw. Anreicherung (EZ 2), tlw. Erhaltung (EZ 1) tlw. LSG, mehrere LB, und weitere Festsetzungen	Intensive landschaftliche Nutzung  vermutlich Erholungsdruck	Entwicklung einer vielfältigen Agrarland- schaft durch Erhaltung vorhandener Grün- landflächen und Kleingehölzstrukturen  Förderung von extensiver Grünlandpflege  Entwicklung eines naturnahen Fließ- gewässers durch Renaturierung	vgl. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung des Finkelsbach bei Kuckoffs- Mühle)  Maßnahmenpaket Fledermäuse (insbesondere Waldflächen)	Festsetzungen des LP beachten  Entwicklungsziele und Ziel- strukturen sollen auf mind. 30% der Korridorfläche erreicht werden.



Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
<b>Offenland</b>							
O 01 Beggendorf/ Floverich	Das weitgehend ackerbaulich genutzte Offenland zwischen Beggendorf, Floverich und Loverich, wird von dem grabenartigen Beekfließ durchzogen (vgl. Verbundkorridor B 02). Es sind kaum Gehölzstrukturen vorhanden. Der Bereich wird nur von kleinen, wenig befahrenen Straßen durchzogen. Es sind zudem keine Windenergieanlagen oder Hochspannungsleitungen vorhanden, so dass gute Voraussetzungen für die Förderung von Offenlandarten bestehen. Rebhühner (2015) konnten im Gebiet bzw. in der Umgebung nachgewiesen werden.	178 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), tlw. Wiederherstellung (EZ 3) und Biotopent- wicklung (EZ 6)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  Bachbegradigung	Entwicklung einer strukturreichen Agrarland- schaft mit blütenreichen Säumen, Blüh- streifen und Brachflächen  Entwicklung eines naturnahen Fließgewässers durch Renaturierung	vgl. Maßnahmenpaket Offenland  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässer- struktur iam Beekfließ	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche  Abstimmung mit Umsetzungs- fahrplan (WVER, 2012)
O 02 Östlich Baesweiler	Es handelt sich bei dem Gebiet um die ackerbaulich intensiv genutzten Flächen östlich von Baesweiler. Abgrenzt wurde ein Bereich, der weder von Hochspannungsleitungen noch von Windenergieanlagen in Anspruch genommen wird. Hier sollten durch geeignete Maßnahmen Offenlandarten gefördert werden. Kleinflächige Gehölzbestände sollten erhalten bzw. optimiert werden, um z.B. das Steinkauzrevier an der Settericher Mühle zu erhalten.	101 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), Biotopentwicklung (EZ 6), einzelne LB  einzelne Aus- gleichsflächen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  vermutlich Erholungsdruck  begrenzt durch Siedlungs- erweiterung, Hochspannungs- leitungen und Windenergiean- lagen  im Norden Fortsetzung L 225/ L 50 geplant (Baurecht)	Entwicklung einer strukturreichen Agrarland- schaft mit blütenreichen Säumen, Blüh- streifen und Brachflächen	vgl. Maßnahmenpaket Offenland  Erhaltung und Optimierung der Gehölzstrukturen an der Settericher Mühle  ggf. Lenkung der Erholungs- nutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung aus- gewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche
O 03 Westlich Baesweiler	Die Fläche erstreckt sich südlich des NSG „Bergehalde Carl-Alexander“, grenzt im Osten an den Ortsrand von Baesweiler an. Sie endet in der offenen Feldflur, mit deutlichem Abstand zu Windenergieanlagen und der stark frequentierten B 57, sowie der im LP vorgesehene linearen Struktur zum Ausbau für die Erholung. Das Gebiet ist weitgehend von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Es sollte durch geeignete Maßnahmen für Arten der Feldflur aufgewertet werden. Bisher liegen nur etwas außerhalb (südwestlich) Nachweise von zwei Kiebitzrevieren mit erfolgreicher Brut (2016) vor.	77 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), tlw. Biotopentwicklung (EZ 6)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  vermutlich Erholungsdruck  begrenzt durch Siedlungser- weiterung, Hochspannungs- leitungen und Windenergie- anlagen,	Entwicklung einer strukturreichen Agrarland- schaft mit blütenreichen Säumen, Blüh- streifen und Brachflächen	vgl. Maßnahmenpaket Offenland  Erhaltung und Optimierung der Gehölzstrukturen  ggf. Lenkung der Erholungs- nutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung aus- gewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
O 04 Westlich Blau- steinsee	Das Gebiet erstreckt sich westlich und südwestlich des Blausteinsees auf drei Teilflächen, die durch den vorgeschlagenen „W 13-Kinzweiler-Blausteinsee“-Verbundkorridor und die L 238 voneinander getrennt sind. Es handelt sich bei dem Gebiet um große Ackerflächen, die durch linienhafte, lückige Gehölzstrukturen entlang der Wege gegliedert sind. Am nördlichen Rand und am Blausteinsee sind zwei junge Gehölzbestände gepflanzt worden. Auf einer der Flächen konnte 2015 ein Steinkauzrevier nachgewiesen werden. Die Flächen zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass hier 2016 ein Kiebitz-Revier und mehrere Rebhuhn-Revier erfasst wurden. Bei der Flächenabgrenzung wurden Flurstücke mit Windenergieanlagen nicht einbezogen und ein Abstand von über 200 m zu der stark frequentierten L 240 und ein Abstand von über 100 m zur L 238 eingehalten, um die Kollisionsgefahr für Offenland-Vogelarten zu verringern. In der Teilfläche südlich der L 238 sind neben den weitgehend von Ackerflächen dominierten Bereichen auch einige Flächen mit alten Gehölzbeständen vorhanden, so dass aktuell hier drei Steinkauzreviere nachgewiesen werden konnten (2015).	353 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), tlw. Biotopentwicklung (EZ 6) Mehrere LB und weitere Festsetzungen	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  begrenzt durch Siedlungs- erweiterung, Hochspannungs- leitungen und Windenergie- anlagen  vermutlich Erholungsdruck	Entwicklung einer strukturreichen Agrarland- schaft mit blütenreichen Säumen, Blüh- streifen und Brachflächen  Förderung von extensiver Grünlandpflege	vgl. Maßnahmenpaket Offenland  tlw. Maßnahmenpaket Grünland-Gehölzkomplex  Erhaltung und Optimierung der Gehölzstrukturen  ggf. Lenkung der Erholungs- nutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung aus- gewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche
O 05 Broichweiden	Zwischen den Ortslagen von Würselen-Morsbach und Broichweiden erstreckt sich eine offene, ackerbaulich genutzte Landschaft, die weder von Straßen noch von Hochspannungsleitungen durchzogen wird und frei von Windenergieanlagen ist. Daher eignet sich dieser Bereich für die Anreicherung von Saum- und Brache- strukturen zur Verbesserung der Habitateigenschaften für Offenlandarten. 2016 sind hier mehrfach Kiebitz- bruten beobachtet worden, allerdings ohne nachweis- baren Bruterfolg.(Nach Angaben der Biologischen Station sind hier die Belastung durch Erholungsdruck (Hunde) und Prädatoren (Krähen) als Ursache für die nur unzureichenden Bruterfolge zu vermuten.) Darüber hinaus grenzt im Westen eine ehemalige Bahntrasse an das Gebiet an, die als Verbindungsachse bis zum Broichbachtal reicht und als Wanderkorridor und Rückzugsraum für nicht flugfähige Tierarten dienen kann.	153 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), kleinflächig Erhaltung (EZ 1)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  vermutlich Erholungsdruck  begrenzt durch Siedlungs- erweiterung, Hochspannungs- leitungen und Windenergie- anlagen,  Ausgleichsflächen	Entwicklung einer strukturreichen Agrarland- schaft mit blütenreichen Säumen, Blüh- streifen und Brachflächen	vgl. Maßnahmenpaket Offenland  ggf. Lenkung der Erholungs- nutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung aus- gewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
O 06 St.Jöris	Südöstlich von St. Jöris befindet sich eine weitgehend unzerschnittene Ackerlandschaft, die durch Anreicherung mit Saum-, Brache- und Grünlandstrukturen zu einem wertvollen Habitat für Offenlandarten entwickelt werden kann. Der Nachweis von Rebhuhn wurde 2016 erbracht.	156 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), kleinflächig Erhaltung (EZ 1)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  begrenzt durch Hochspannungsleitungen und stark frequentierte Straßen	Entwicklung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit blütenreichen Säumen, Blühstreifen und Brachflächen;	vgl. Maßnahmenpaket Offenland	Festsetzungen des LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche
<b>Sonderbiotope</b>							
S 01 Halde Emil-Mayrisch	Die noch im Aufbau befindliche Halde Emil-Mayrisch liegt nur zu einem geringen Teil im Plangebiet. Es handelt sich dabei um den westlichen Abhang, der terrassenförmig angelegt und tlw. mit jungen Gehölzen bestanden ist. Auf dem Gelände ist Kreuzkröte nachgewiesen worden. Mindestens ein Teich ist vorhanden (Luftbilddauswertung). Verbindungen zum Gereonsweiler Fließ ergeben sich über eine nahe des nördlichen Randes verlaufende Bahntrasse mit Gehölzstrukturen und über Ackerflächen und über Ausgleichsflächen an der Kläranlage (Grünland, Gehölze).	62 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), Anreicherung (EZ 2), Biotopenwicklung (EZ 6)	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  Verbuschung von wertvollen Offenlandstrukturen  Verlandung/ Vergrasung von Gewässern	Erhaltung bzw. Optimierung und Vernetzung eines Sonderstandorts mit vegetationsarmem bzw. trockenem Offenland, ungestörten Halboffenlandbiotopen, Amphibienlebensräume in Teichen und Kleingewässern	vgl. Maßnahmenpaket Sonderstandorte  ggf. Lenkung der Erholungsnutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung ausgewählter Flächen)	Festsetzungen des LP beachten  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten
S 02 Hofstadt/ Herbach	Zur Vernetzung der Amphibien- und Offenlandlebensräume der Halde Adolf sollte auch das Übachtal genutzt werden. Hier bietet sich eine Verbindung an, die zunächst die letzte unverbaute Grünlandfläche nach Norden hin zum Übachtal nutzt, die Plischarlder Straße quert und über Grünland und Ackerflächen in der Übachau verläuft. Der Bachlauf ist laut Gewässerstrukturkartierung in einem naturfernen Zustand. Nördlich von Herbach sollten Strukturen geschaffen werden, die eine Verbindung zu den Kieswerken Herzogenrath herstellen, wobei die L 47 gequert werden muss. Die Fläche der Kieswerke sollen laut Landschaftsplan durch Erstaufforstung auf Teilflächen gemäß Rekultivierungsplan mit Gehölzen der potenziellen natürlichen Vegetation, Anlage von Kleingewässern, Totholzhaufen und Sukzessionsflächen renaturiert werden.	102 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), Anreicherung (EZ 2), Biotopenwicklung (EZ 6) und im Bereich der Kieswerke Wiederherstellung (EZ 3), mehrere LB  mehrere Ausgleichsflächen	Zerschneidung durch Straßen (L 47)  Siedlungsdruck  Fehlen von Trittsteinen	Entwicklung eines Wanderkorridors für flugunfähige Arten der Sonderbiotope besondere Amphibien durch Entwicklung von Trittsteinen und Querungshilfen	vgl. Maßnahmenpaket Sonderstandorte  Schaffung von Querungsmöglichkeiten für nicht flugfähige Arten (Unterführung, Überführung)  Schaffung von Trittsteinen (Verstecke, Kleingewässer) für Amphibien  darüber hinaus: Maßnahmenpaket Gewässer (Gewässerrenaturierung, Optimierung der Gewässerstruktur am Übach)	Festsetzungen des LP beachten  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten  Abstimmung mit Umsetzungsfahrplan (WVER, 2012)

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
S 03 Nivelsteiner Sandwerke/ Halde Adolf	Bei der Halde Adolf handelt es sich um eine stillgelegte ehemalige Bergehalde, die weitgehend von einem Laubholz-Pionierwald bedeckt ist. In den Haldenfußbereichen finden sich Kleingewässer, Ruderalflächen und Grünlandbrachen. Die Geburtshelfer- und Kreuzkröte kommen in den Kleingewässern vor. Die offenen, blütenreichen Ruderalflächen sind ein Lebensraum für Brutvögel, durchziehende Vogelarten bzw. Gäste und Insekten (Blauflügelige Ödlandschrecke, Spanische Flagge, Schwalbenschwanz) – (Beschreibung LP). Von der Halde soll eine Verbindungskorridor zu der Sandabgrabung der Nivelsteiner Sandwerke erfolgen. Auch hier sind Amphibienvorkommen (Kreuzkröte) nachgewiesen worden. Als Verbindung wird hier eine möglichst kurze Strecke über vornehmlich ackerbaulich und durch eine Baumschule genutztes Gelände vorgeschlagen, wobei die L 47 gequert werden muss.	189 ha	LP: Anreicherung (EZ 2), kleinflächig Erhaltung (EZ 1), Festsetzungen	Verbuschung von wertvollen Offenlandstrukturen  Verlandung/ Vergrasung von Gewässern  Zerschneidung durch Straßen (L 47)  Fehlen von Trittsteinen	Erhaltung bzw. Optimierung und Vernetzung von Sonderstandorten mit vegetationsarmem bzw. trockenem Offenland, ungestörten Halboffenlandbiotopen, Amphibienlebens- räume in Teichen und Kleingewässern  Entwicklung eines Wanderkorridors für flugunfähige Arten der Sonderbiotope beson- dere Amphibien durch Entwicklung von Trittsteinen und Querungshilfen	vgl. Maßnahmenpaket Sonderstandorte  Schaffung von Querungs- möglichkeiten für nicht flug- fähige Arten an der L 47 (Unterführung, Überführung)  Schaffung von Trittsteinen (Verstecke, Kleingewässer) für Amphibien	Festsetzungen des LP beachten  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten
S 04 Verbindungskorridor vier Halden	In der Mitte des Plangebietes liegen die drei als Naturschutzgebiete gesicherten Bergehalden „Noppenberg und Nordstern“, „Anna I östlich Zopp“ und „Anna II“. Sie zeichnen sich durch das Vorkommen zahlreicher Brutvogelarten (u.a. Heidelerche, Braunkehlchen, Neuntöter, Uhu), Libellen und Schmetterlinge, jedoch auch nicht flugfähige Arten wie Kreuzkröte und Geburtshelferkröte aus. Der Verbindungskorridor beginnt im Norden an der ehemaligen Bahntrasse, die von dem NSG „Bergehalde Carl-Alexander“ bis zur Halde Noppenberg und Nordstern führt. Sie umfasst dort zudem den als Geschützten Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Grünlandkomplex westlich Busch. Dieser setzt sich aus mehr oder weniger lückigen Gebüsch und Brachflächen zusammen und stellt damit eine wertvolle Ergänzung der Naturschutzgebiete dar. Über die ehemaligen und noch genutzten Bahntrassen ist eine Verbindung zum NSG Noppenberg und Nordstern vorhanden. Die beiden östlich bzw. südlich benachbart liegenden Halden sind jeweils durch Straßen voneinander und vom Noppenberg getrennt. Hier sollten Querungsmöglichkeiten z.B. durch geeignete Unterführungen für nicht flugfähige Tiere geschaffen werden. Die vierte Teilfläche stellt eine Ergänzung des Naturschutzgebietes „Bergehalde Carl-Alexander“ dar. Sie schließt sich östlich an dieses Gebiet an. Sie soll als Ökokontofläche aufgewertet werden. Hier sollte für die schon im NSG vorhandenen Arten Lebensraum geschaffen werden.	37 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), kleinflächig Anreicherung (EZ 2), und Biotopentwicklung (EZ 6) LB und weitere Festsetzungen	Verbuschung von wertvollen Offenlandstrukturen  Verlandung/ Vergrasung von Gewässern  Zerschneidung durch Straßen  Neophyten	Erhaltung bzw. Optimierung und Vernetzung von Sonderstandorten mit vegetationsarmem bzw. trockenem Offenland, ungestörten Halboffenlandbiotopen, Amphibienlebens- räume in Teichen und Kleingewässern	vgl. Maßnahmenpaket Sonderstandorte  Schaffung von Querungs- möglichkeiten für nicht flugfähige Arten (Unter- führung, Überführung)  Optimierung von Verbindungsstrukturen  Bekämpfung der Neophyten  Maßnahmen zur Schaffung von beruhigten Zonen (Zurückdrängen der Erholungsnutzung)	Festsetzungen des LP beachten  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
S 05 Deponie Warden	Unmittelbar an das NSG „Ehemalige Kieswäsche Kinzweiler“ schließt sich nach Norden die Müldeponie Warden an, die laut Festsetzungen des Landschaftsplans zu einem Biotopmosaik aus Gehölzflächen, offenen, vegetationsarmen Sandflächen und Kleingewässern entwickelt werden soll. Damit dient die Fläche sowohl als Amphibienhabitat als auch für weitere Arten der Sonderbiotope (Halden, Abgrabungen wie Heidelerche, Ödlandschrecke und Schlingnatter) und stellt eine wertvolle Ergänzungsfläche zum o.g. NSG dar. Diese Funktion kann nur durch die Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Tiere an der stark frequentierten K 10 vollständig und langfristig erfüllt werden.	51 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3), mehrere LB und weitere Festsetzungen  Renaturierungsplan	Ehemalige Deponien, Renaturierung noch nicht abgeschlossen  Zerschneidung, Trennung von südlich angrenzendem NSG „ehemalige Kieswäsche Kinzweiler“ durch K 10	Schaffung und Vernetzung von Sonderstandorten mit vegetationsarmem bzw. trockenem Offenland, ungestörten Halboffenlandbiotopen, Amphibienlebensräume in Teichen und Kleingewässern  Entwicklung eines Wanderkorridors für flugunfähige Arten der Sonderbiotope besondere Amphibien durch Entwicklung von Trittsteinen und Querungshilfen	vgl. Maßnahmenpaket Sonderstandorte  Naturnahe Gestaltung einer ehemaligen Deponiegeländes nach Vorgabe des Renaturierungsplans  Schaffung von Querungsmöglichkeiten für nicht flugfähige Arten (Unterführung, Überführung) an der K 10	Festsetzungen des LP beachten  Renaturierungsplanung beachten  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten
S 06 Deponie Kraftwerk	Die Fläche schließt sich östlich an das NSG „Ehemalige Deponie Röhe“ an und reicht über die Kraftwerksreststoff-Deponie II, auf der die Kreuzkröte schon nachgewiesen worden ist, bis zur einem renaturierten Indetalabschnitt am Rande des Tagebaus „Inde“. Die L 11 (Aldenhovener Straße) kann schon jetzt durch eine Unterführung für Tiere gefahrlos gequert werden.	98 ha	LP: Wiederherstellung (EZ 3), mehrere LB und weitere Festsetzungen	Ehemalige Deponien, Renaturierung noch nicht abgeschlossen	Vernetzung und Optimierung von Sonderstandorten mit vegetationsarmem bzw. trockenem Offenland, ungestörten Halboffenlandbiotopen, Amphibienlebensräume in Teichen und Kleingewässern  Optimierung einer Verbindungsachse zwischen den Lebensräumen am Blausteinsee und der renaturierten Indeale insbesondere als Wanderkorridor für flugunfähige Arten der Gewässer und der Gehölze (Halboffenland) sowie von Sonderbiotopen	vgl. Maßnahmenpaket Sonderstandorte  Naturnahe Gestaltung einer ehemaligen Deponiegeländes nach Vorgabe des Renaturierungsplans,  Optimierung einer vorhandenen Querungsmöglichkeit für nicht flugfähige Arten (Unterführung an der L 11)	Festsetzungen des LP beachten  Renaturierungsplanung beachten  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
<b>Verbindungskorridor</b>							
V 01 Beekfließ/ Settericher Fließ	Das Gebiet stellt eine mögliche Verbindung zwischen den Gewässer-Verbundkorridoren W 01 (ab Trittstein Ziegeleigelände) bis zum nächsten Fließgewässer (Gereonsweiler Fließ) und eine Verbindung zwischen Bergehalden „Carl-Alexander“ und „Emil-Mayrisch“ dar. Es führt überwiegend über intensiv genutzte Ackerfläche entlang der Siedlungsråder zwischen Baesweiler, Loverich und Setterich. Zwischen Loverich und Setterich sind keine Freiflächen mehr vorhanden. Der Verbund kann für Kleintiere evtl. am Rand des Friedhofs verlaufen. Die Route nördlich von Setterich wurde gewählt, weil hier nur eine weniger stark frequentierte Straße zu queren ist und die kürzeste Strecke zwischen den genannten Elementen liegt. Bei einer entsprechenden Ausstattung kann evtl. ein Verbundkorridor für nicht flugfähige Tierarten zwischen der Bergehalde Carl-Alexander (u.a. Vorkommen von 7 Amphibienarten u.a. Geburtshelferkröte, Kreuzkröte) und der Halde Emil-Mayrisch (z.B. Vorkommen von Kreuzkröte, Erdkröte) erreicht werden.	49 ha	LP: Biotopentwicklung (EZ 6), tlw. Erhaltung (EZ 1) und Anreicherung (EZ 2), mehrere kleinflächige LB	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  fehlende Saumstrukturen  Keine Gewässer als Trittsteine vorhanden  Zerschneidung durch L 50	Entwicklung eines Wanderkorridors für Amphibien und weitere flugunfähige Kleintiere zu Gewässern und zu Haldenstandorten (Sonderbiotope)	vgl. Maßnahmenpaket Offenland und Sonderbiotope  darüber hinaus Anlage von Kleingewässern, Versteckmöglichkeiten als Trittsteine für Amphibien etc.  Schaffung von Querungsmöglichkeiten für nicht flugfähige Arten (Unterführung/ Überführung) an der L 50	Festsetzungen des LP beachten;  Abstimmung mit Life-Projekt Amphibien (Biologische Station)  Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten
V 02 Grünkorridor an der L 225	Zwischen der L 225 (Ludwig-Erhard-Ring) und der Siedlungsfläche von Baesweiler erstreckt sich noch ein z.T. schmaler unversiegelter Korridor, der im Westen vom Beekfließ südlich Beggendorf (B 02) bis zum Offenland östlich Baesweiler (O 02) reicht. Er stellt den einzigen Grünzug dar, der zwischen dem Gewerbeansiedlungen im Norden und der Ortslage von Baesweiler sowie zwischen den Siedlungsflächen zu Settenich verblieben ist. Er wird vornehmlich von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen. Es sind jedoch auch Aufforstungen und kleinere Gehölzbestände vorhanden.	44 ha	LP: Biotopentwicklung (EZ 6), tlw. Anreicherung (EZ 2), temporäre Erhaltung (EZ 7), mehrere LB	Intensive landwirtschaftliche Nutzung  direkt an stark frequentierter Straße und Siedlungsflächen angrenzend  Zerschneidung durch stark frequentierte Straßen und eine Bahntrasse  vermutlich Erholungsdruck  Siedlungsdruck	Erhaltung eines unversiegelten Korridors als Verbindung zwischen den westlich gelegenen Gewässern, Haldenstandorten und Grünland-Gehölzstrukturen mit dem Offenlandflächen östlich von Baesweiler	vgl. Maßnahmenpaket Offenland und Grünland-Gehölzstrukturen  Schaffung von Querungsmöglichkeiten für nicht flugfähige Arten (Unterführung/ Überführung) an der L 50	Festsetzungen des LP beachten  Beachtung der Biotopverbundfunktion bei der Umsetzung der Bauleitplanung  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche;

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
V 03 Haldenverbindung Mariadorf	<p>Der Korridor erstreckt sich von der Plangebietsgrenze im Nordosten bis zum Broichbachtal. Er folgt weitgehend einer stillgelegten Bahntrasse, die das Plangebiet südlich von Bettendorf am Freialdenhovener Fließ erreicht. Hier sind Kompensationsflächen und ein als Bodendenkmal ausgewiesener Geschützter Landschaftsbestandteil in die Korridorfläche aufgenommen worden. Von dort erstreckt sich ein breiter Streifen, der die Festsetzungen im Landschaftsplan (Gehölzanpflanzungen) und die Grünflächen des angrenzenden Gewerbegebietes umfasst, bis zur Trasse der L 240. Die Bahntrasse überspannt die stark frequentierte L 240 und führt ebenfalls von einem breiten Streifen begleitet bis zu den Bergehalden „Maria-Hauptschacht“ und „Jasperberg“, die beide als NSG ausgewiesen sind. Dieser Abschnitt umfasst wiederum Flächen, auf denen Gehölzanpflanzungen festgesetzt sind sowie Acker- und Grünlandflächen, die zwischen dem Bahndamm und dem Siedlungsrand von Hoengen liegen. Nach Unterquerung der K10 und der noch genutzten Bahntrasse nach Alsdorf bei Mariadorf verläuft die Fläche bis zum NSG „Mittleres Broichbach“ Hier sind die Hangwälder aus Laub- und Nadelwald in das Gebiet einbezogen worden. Der Korridor verbindet somit Gehölz- und Halboffenlandbereiche sowie Gewässer (Fließgewässer und Stillgewässer).</p> <p>Am Jaspersberg kommen Geburtshelferkröte, auf Maria-Hauptschacht Kreuzkröte und weitere Arten wie Kammolch, Blauflügel-Ödlandschrecke u. a., d.h. Arten der offenen Brachen, der Laubwälder und Kleingewässer vor. Auch auf dem Jaspersberg sind Kleingewässer sowie Laubwald die dominierenden Elemente. Sie stehen über den Korridor mit dem Gewässersystem des Broichbaches und den bewaldeten Hängen in Verbindung.</p>	162 ha	<p>LP: Erhaltung (EZ 1), tw. Anreicherung (EZ 2) und Biotopentwicklung (EZ 6), tw. LSG, großflächige LB und weitere Festsetzungen</p> <p>Ausgleichsflächen</p>	<p>Zerschneidung durch stark frequentierte Straßen und eine Bahntrasse</p> <p>vermutlich Erholungsdruck</p> <p>Siedlungsdruck</p>	<p>Entwicklung eines Wanderkorridors für Amphibien und weitere nicht flugfähige Kleintiere zwischen Haldenstandorten (Sonderbiotope)</p>	<p>vgl. Maßnahmenpaket Sonderbiotope und Offenland, Grünland-Gehölzkomplex</p> <p>Optimierung/ Erhaltung von Querungsmöglichkeiten (Eisenbahnbrücke über L 214, Bahnunterführung)</p> <p>ggf. Lenkung der Erholungsnutzung/ Schaffung von beruhigten Bereichen (z.B. durch Einzäunung ausgewählter Flächen)</p>	<p>Festsetzungen des LP beachten</p> <p>Ausbreitungspotenzial Amphibien beachten</p> <p>Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche</p>

Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
V 04 Broichbachtal/ Kinzweiler	Durch die Autobahn 44 wird das Plangebiet in zwei Räume getrennt. Dieses Hindernis kann von nicht flugfähigen Arten kaum überwunden werden. Auch für einige flugfähige Arten stellen Autobahnen eine Gefahr dar (Kollisionsgefahr, z.B. die im Plangebiet vorkommenden Arten Großer Abendsegler, Braunes Langohr). Nur an einigen Stellen, an denen Straßen oder Wege die Autobahn unter- oder überqueren, sind evtl. Querungen auch für Tiere möglich. Diese bieten jedoch keine Versteckmöglichkeiten und ebenfalls keine gefahrlose Querung. Als Querungsmöglichkeit wird der Bau einer Grünbrücke vorgeschlagen, die eine Verbindung zwischen dem Broichbachtal mit bewaldeten Talhängen, Brachflächen, Gewässerlebensräumen, Grünlandfläche und dem ackerbaulich genutzten Bereich bis Kinzweiler darstellen würde. Die Offenlandbereiche östlich der Autobahn sollten durch Anlage von Saum- und Brachestrukturen, Kleingehölzen und produktionsintegrierte Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden, um als Verbindungskorridor zu fungieren. Ab dem NSG „Ehemalige Kieswäsche Kinzweiler“ kann über weitere Verbundkorridore so ein Biotopverbund nach Osten bis zum Indetal erreicht werden.	144 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), Anreicherung (EZ 2), LB und weitere Festsetzungen  Ausgleichsflächen	Zerschneidung durch stark frequentierte Straßen  Siedlungsdruck (Kinzweiler)	Entwicklung eines Wanderkorridors für Arten nicht flugfähige Tierarten und Flugtiere, mit hohem Kollisionsrisiko in Bezug auf den Straßenverkehr (z.B. Fledermausarten, Vogelarten)	Errichtung einer Grünbrücke über die A 44  Schaffung von Trittsteinen (Verstecke, Kleingewässer) für Amphibien  vgl. Maßnahmenpaket Offenland	Festsetzungen LP beachten  Umsetzung Maßnahmenpaket Offenland auf mind. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche
V 05 Elchenrath/ Broichbachtal	Die Fläche umfasst die Trasse einer stillgelegten Bahnstrecke, die von der Bergehalde Emil-Mayrisch bis nach Würselen reicht. Der hier beschriebene Abschnitt reicht vom Broichbachtal durch die Feldflur an Euchen vorbei bis zum Siedlungsrand von Elchenrath, wo noch kleinflächig Grünland-Gehölzstrukturen vorhanden sind. Dabei wird die Bahntrasse an zwei Stellen von Straßen, an mehreren Stellen durch Feldwege unterbrochen. Hier sollten Querungshilfen geschaffen werden. Trotz der Unterbrechungen stellt die von Gehölzen eingenommene Bahntrasse eine wertvolle Struktur dar, die sowohl als Verbindungslinie zwischen dem Broichbachtal, den Grünland-Gehölzflächen um Euchen und um Elchenrath vermittelt als auch als Versteck und Rückzugsraum für Tiere in einer ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur dienen kann.	18 ha	LP: Erhaltung (EZ 1), LSG  Ausgleichsflächen	Zerschneidung durch Straßen	Erhaltung und Optimierung eines linien- förmigen Gehölzkorridors als Verbindungselement zwischen Gehölz-Grünland- bereichen	Erhaltung der Gehölze  Schaffung von Querungsmöglichkeiten für nicht flugfähige Arten (Unterführung/ Überführung)	Festsetzungen LP beachten



Nr. - Name	Beschreibung	Flächen- größe	Räumlich festgelegte Vorgaben	Defizite	Entwicklungsziele und Zielstrukturen	Maßnahmen	Fachliche Rahmenbedingungen
V 06 Weiden/ Propsteier Wald	<p>Von der Ortslage Weiden führt eine aufgelassene Bahnstrecke nach Osten bis zu Waldflächen am Weidener Hof, die durch die Autobahn A4 vom Propsteier Wald getrennt sind. Die Trasse ist in das Gelände eingeschnitten. Auf der z.T. steilen Böschung stocken alte Laubbäume. Der Bahnkörper ist stellenweise vollständig überwuchert. Dadurch kann diese Fläche als geschützter Wanderkorridor und Rückzugsraum für Waldrandarten und Kleintiere dienen. Besonders wichtig sind die Möglichkeiten zur Unterquerung der A 44 und der A 4. Er verbindet den strukturreichen Grünland-Gehölzkomplex um die Ortschaft Weiden (G 10) mit den Bachläufen des Verbundkorridors B 13. Durch eine Bahnunterführung unter der A 4 ist er zudem an den Propsteier Wald angeschlossen.</p>	40 ha	<p>LP: EZ: Erhaltung (EZ 1); LSG</p>	<p>Straßenquerungen  unmittelbar angrenzende Siedlungs- und Gewerbeflächen  Parallele Wegeführung</p>	<p>Erhaltung und Optimierung eines linienförmigen Gehölzkorridors als Verbindungselement zwischen Gehölz-Grünlandbereichen und Waldflächen</p>	<p>Erhaltung der Gehölze und Landschaftsstruktur  Optimierung der Unterführung an der Autobahn (A 4)</p>	<p>Festsetzungen LP beachten</p>